

"Schlank im Schlaf" durch "Eiweiß-Abendbrot"

Wer so für ein eiweißreiches Brot wirbt, führt die Verbraucher in die Irre

Produkte für Schönheit und Gesundheit gehen immer: Nach diesem Motto verfuhr ein großes Bäckereiunternehmen mit vielen Verkaufsfilialen in Deutschland. Es machte in einem Faltblatt Reklame für ein Brot mit hohem Eiweißgehalt. Der groß herausgestellte Slogan "Schlank im Schlaf" ist auch der Titel eines Buches, auf dessen Diätkonzept sich die Werbekampagne des Bäckereiunternehmens stützte.

Allerdings wurde in dem Werbeblättchen nur kurz darauf hingewiesen und das Titelbild des Buches abgebildet. Erläutert wurde die umstrittene Insulin-Trennkostmethode nicht. Deren Grundprinzip besteht darin, dass die Diät-Kandidaten morgens Kohlenhydrate ohne Eiweiß zu sich nehmen, mittags beides zusammen. Abends dagegen sollen sie nur eiweißhaltige Kost essen.

Ein Verbraucherschutzverband kritisierte die Reklame als Täuschung der Verbraucher und unlauteren Wettbewerb. Auf seine Klage hin verbot das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig die Werbung (6 W 1/12). Reklame, die im weiteren Sinne mit Gesundheit zu tun habe, müsse besonders strengen Maßstäben standhalten, betonte das OLG. Der Flyer des Bäckereiunternehmens sei irreführend, weil das Brot als solches nicht "schlank mache".

Genau diesen Eindruck erwecke jedoch der Werbespruch "Schlank im Schlaf". Dazu komme das große Foto mit dem "Eiweiß-Abendbrot", das eine Banderole mit dem Slogan trage. Dass das Brot — wenn überhaupt — schlank-machende Wirkung nur entfalte, wenn der Abnehmewillige ein bestimmtes Diätkonzept befolge, werde nicht deutlich. Der kleine Hinweis auf dem Faltblatt ("entspricht dem Abnehmkonzept nach Dr. P") ändere daran nichts.

Wie das "Eiweiß-Brot", der Werbespruch und das Diätkonzept zusammenhängen, werde auf den Innenseiten des Flyers zwar angedeutet. Aber längst nicht jeder Kunde nehme sich die Zeit, das Werbeblättchen ganz zu lesen. Abgesehen davon, fehlten grundlegende Informationen.

Um abzunehmen, müssten die Diät-Kandidaten sich nämlich nicht nur nach der Insulin-Trennkostmethode ernähren. Sie müssten sich auch bewegen, um mehr Energie zu verbrauchen, als sie mit der Ernährung aufnehmen. Obendrein fehle ein klarer Hinweis darauf, dass das Diätkonzept wissenschaftlich fragwürdig und umstritten sei.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/schlank-im-schlaf-durch-eiweiss-abendbrot>